



AZ: 747/2023

Sittersdorf, 06.03.2024
BA: Opriesnig Nina

Jagdpatchzins 2023

Kundmachung

Die gem. § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 in der Fassung LGBl.Nr. 75/2022 erstellte Abrechnung des Jagdpatchzinses 2023 und das Verzeichnis über die Aufteilung des Patchzinses auf die Eigentümer der das Gemeindejagdgebiet der Gemeinde Sittersdorf bildenden Grundstücke, bestehend aus den Jagdgebieten

- Sittersdorf I
- Sittersdorf III

liegt in der Zeit vom

06.03.2024 – 20.03.2024

im Gemeindeamt Sittersdorf, 9133 Sittersdorf 100A, während den Amtsstunden, MO 08.00 - 18.00, DI - FR 08.00 -12.00 Uhr, zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf.

Berufungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von 2 Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister schriftlich einzubringen.

Der Bürgermeister

Gerhard KOLLER

